

## **Zwischenbericht**

### **über Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Hilfe bei sexualisierter Gewalt sowie zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der EVLKS**

**Stand: April 2022 – Schwerpunkt Prävention –**

Die Aufgabe der Landeskirche auf dem Gebiet der sexualisierten Gewalt unterteilt sich in vier Handlungsfelder. (Prävention, Intervention und Hilfe, immaterielle und materielle Hilfe für Betroffene sexualisierter Gewalt durch kirchliche Mitarbeitende, Aufarbeitung).

Diese Handlungsfelder sind entsprechend der Empfehlungen aus ForuM-Studie und Abschlussbericht der Unabhängigen Aufarbeitungskommission Pobershau (UAKP) personell als auch strukturell klar zugeordnet und haben jeweils konkrete Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse. Der Landessynode liegt mit Vorlage 62 ein Bericht des Landeskirchenamtes zum Ergänzungsantrag zur Drucksache Nr. 212 2. Fassung vor. Damit wird eine personell und finanziell angemessene Ausstattung der Handlungsfelder ermöglicht. Eine Vernetzung der Bereiche findet über die Steuerungsgruppe statt.

Die Steuerungsgruppe „Prävention, Intervention und Hilfe“ hat 2021 ihre Arbeit aufgenommen. Zu ihr gehören die Vertreterinnen der Fachstelle Prävention sowie der Ansprech- und Meldestelle, zwei Vertreter des Landeskirchenamtes und zwei Präventionsbeauftragte aus den Kirchenbezirken. Die Leitung der Steuerungsgruppe liegt derzeit beim Vertreter des Landeskirchenamtes. Zu den Aufgaben der Steuerungsgruppe gehören die themenbezogene Informationsbeschaffung und -weitergabe, die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure, die Koordinierung der Präventionstätigkeit in der Landeskirche und die Abstimmung des Rahmenschutzkonzeptes. Die Gruppe hat ein Rahmenschutzkonzept für die Landeskirche erstellt, das eine Grundlage für die Arbeit an den Schutzkonzepten in den Kirchgemeinden bietet. Inzwischen sind auch die Handlungsleitfäden „Was tun bei Verdacht auf Gewalt?“ entworfen und veröffentlicht worden.

## **1. Prävention**

### **1.1. Regulatorische Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt in der EVLKS**

#### **Übernahme der Gewaltschutzrichtlinie der EKD als Kirchengesetz**

Im Sommer 2021 hat die Landessynode das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens verabschiedet und damit die EKD-Gewaltschutzrichtlinie übernommen.

#### **Gewaltschutzverordnung (GewSCHVO)**

Die Verordnung zur Ausführung des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens trat im Juli 2022 in Kraft. Sie regelt, wie die gesetzlichen Bestimmungen in der sächsischen Landeskirche konkret umgesetzt werden.

#### **Rahmenschutzkonzept**

Das Rahmenschutzkonzept der EVLKS beschreibt die Grundlagen aktiver Präventions- und Interventionsarbeit. Es bezieht sich dabei auf verschiedene

Rechtsgrundlagen, die EKD-Gewaltschutzrichtlinie, das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und die Gewaltschutzverordnung.

Das Rahmenschutzkonzept ist Grundlage und Leitfaden für die Erstellung trügerspezifischer Schutzkonzepte. Jeder kirchliche Träger ist seit 01.01.2023 verpflichtet, auf dieser Grundlage ein eigenes Schutzkonzept zu entwickeln. Wichtig ist: Es gibt kein fertiges Schutzkonzept oder Muster, das einfach übernommen werden kann. Jeder Träger (z. B. die Kirchengemeinde) muss sich mit den eigenen Bedingungen vor Ort auseinandersetzen und in einen partizipativen Prozess mit den Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und anderen Beteiligten eintreten. Nur so kann das Anliegen des Schutzes vor sexualisierter Gewalt in der Kirche auf eine breite Basis gestellt werden.

### **Verhaltenskodex**

Mit der Gewaltschutzverordnung wurde ein verbindlicher Verhaltenskodex für die gesamte Landeskirche implementiert. Er dient allen Haupt- und Ehrenamtlichen als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Schutzbefohlenen und formuliert zentrale Regelungen und Pflichten zum Umgang mit sexualisierter Gewalt und anderen Grenzüberschreitungen. Ziel ist es Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Menschen vor jeder Form von Gewalt zu schützen und Mitarbeitenden Orientierung und Sicherheit in schwierigen Situationen zu geben. Er formuliert klare Regelungen, an die sich Mitarbeitende im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen halten sollen.

Durch den Verhaltenskodex zeigt die Landeskirche eine klare Haltung in der Umsetzung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt. Dieser stellt die Würde des Menschen in den Mittelpunkt, setzt einen Rahmen, der Grenzverletzungen verhindern soll und symbolisiert ein gemeinsames Verständnis und eine einheitliche Haltung, dass die Kirche ein Schutzraum vor jeglicher Gewalt sein soll.

Zu Beginn einer Tätigkeit setzen sich alle Haupt- und Ehrenamtlichen im Rahmen einer Schulung mit den Inhalten und Anliegen des Verhaltenskodex auseinander und unterzeichnen diesen daraufhin. Auch die Kolleginnen und Kollegen, die bereits in der Kirche tätig sind, werden diese Schulung besuchen und den Verhaltenskodex unterzeichnen. Es wird in den Schulungen über mögliche herausfordernde Situationen in der eigenen Arbeit nachgedacht und Handlungsoptionen werden aufgezeigt. Das Schulungskonzept wurde von der Fachstelle Prävention erarbeitet.

### **Tätigkeitsausschluss und erweiterte Führungszeugnisse**

Für eine haupt- oder ehrenamtliche Tätigkeit in der Kirche kommt grundsätzlich nicht in Betracht, wer wegen einer Straftat verurteilt worden ist, die nach staatlichen Vorschriften zu einem Ausschluss von der Kinder- und Jugendarbeit führt (§ 72a SGB VIII). Dazu nehmen die kirchlichen Anstellungsträger regelmäßig Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis. Alle Haupt- und Ehrenamtlichen sind verpflichtet, aller fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen – unabhängig von ihrer Tätigkeit. Im Schutzkonzept oder im Einzelfall können bestimmte Tätigkeiten von der Vorlagepflicht ausgenommen werden. Das Schutzkonzept muss sich mit den unterschiedlichen Bereichen auseinandersetzen und beurteilen, für welche Tätigkeiten eine Einsicht in das Führungszeugnis nach Art, Dauer und Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen nicht erforderlich ist.

Kirchliche Arbeit und kirchliches Leben hat immer mit Menschen zu tun. Menschen, die sich uns anvertrauen und die uns anvertraut werden. Dieses Vertrauen ist durch die Missbrauchsfälle in unserer Landeskirche schwer erschüttert worden. Sämtliche nun ergriffenen Maßnahmen der Prävention z.B. das Vorlagegebot von erweiterten Führungszeugnissen, der Verhaltenskodex und die Meldepflicht sind kein Misstrauen gegenüber unseren Mitarbeitern. Es ist vielmehr der Versuch, das Vertrauen der Menschen zurückzuerlangen bzw. zu erhalten, für die und mit denen kirchliche Arbeit geschieht. Wir stehen alle zusammen in der Verantwortung, sexualisierte Gewalt im kirchlichen Raum künftig zu verhindern, soweit es irgendwie möglich ist.

## **1.2. Fachstelle Prävention der Landeskirche**

Die Fachstelle wurde zum 01.01.2023 für den Bereich der gesamten Landeskirche eingerichtet. Die Stelleninhaberin, Heike Siebert, arbeitet bereits seit 2011 im Fachbereich Prävention im Evangelischen Landesjugendpfarramt Sachsens und koordinierte in der Evangelischen Jugend die Präventionsmaßnahmen. Seit 2003 wurden erste Module zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit entwickelt und durchgeführt. Auf landeskirchlicher Seite hat Frau Wallrabe seit 2010 Veranstaltungen zum Basismodul "Grundwissen zur Prävention sexueller Gewalt" durchgeführt. In jedem Kirchenbezirk wurde dieses Basismodul auf den Ephoralkonferenzen angeboten.

Ebenso konnten Seelsorgenetzwerkweiterbildungen über Kathrin Wallrabe und OKR del Chin stattfinden. Im September 2011 beschloss die Landesjugendkammer den Verhaltenskodex zur Gewaltprävention in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. 2020 leitete Kathrin Wallrabe das erste Präventionsfachgespräch.

Die Fachstelle Prävention hat folgende Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse:

- Qualifizierung und Schulung der Präventionsbeauftragten der Kirchenbezirke, der Werke, Dienste und Einrichtungen
- Organisation von Präventionsfachberatungstreffen für den kollegiale Austausch
- Einzelberatung der Präventionsbeauftragten
- Informationstreffen zu Schutzkonzepten
- Koordinierung von Präventionsmaßnahmen
- Begleitung der Ausarbeitung von Schutzkonzepten, fachliches Gegenlesen der Schutzkonzepte der Kirchenbezirke, Dienste, Werke und Einrichtungen vor der Beschlussfassung
- Berücksichtigung der Regelungen zum Kinderschutz, zur Kindeswohlgefährdung und zum Gewaltschutzkonzept
- Dokumentation des Umsetzungsstandes der Schulungen/Schutzkonzepte
- Pflicht zur eigenen Qualifizierung und Weiterbildung

- Mitarbeit in der Steuerungsgruppe "Prävention, Intervention und Hilfe"
- Zusammenarbeit mit Gremien der EKD und der aej
- Erarbeitung und Mitarbeit bei der Erstellung von Arbeitsmaterialien.

Beispiele für Arbeitsergebnisse bzw. Mitwirkung sind:

- Rahmenschutzkonzept
- Verhaltenskodex 2022
- Handlungsleitfäden
- Schulungskonzepte „Schritt für Schritt zum Schutzkonzept“.

*Übersicht zu Einzelberatungstermine der Präventionsbeauftragten und Superintendenten zum Schutzkonzept:*

Die Stelleninhaberin der Fachstelle zur Prävention wurde 2022 und 2023 insgesamt 56-mal zu Fragen des Schutzkonzeptes und zur Klärung des weiteren Vorgehens im Kirchenbezirk oder der Einrichtung um Unterstützung gebeten. In den Einzelberatungen ist es möglich, die individuellen Fragen der Präventionsbeauftragten zu beantworten; besonders hilfreich auch bei der Klärung von Konflikten im Schulungssystem vor Ort.

### **Die Präventionsbeauftragten in den Kirchenbezirken**

Wie wird Prävention in der Fläche wirksam?

In jedem Kirchenbezirk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche gibt es Präventionsbeauftragte. Diese werden durch Angebote der Fachstelle ausgebildet und durch die Superintendenten berufen.

Im Moment sind durch Veränderungen des Arbeitsfeldes von zwei Personen die Kirchenbezirke Leisnig Oschatz und Dresden Mitte unbesetzt. Eine Wiederbesetzung erfolgt.

Die Präventionsbeauftragten sind Lotsen im System. Sie schulen zum Verhaltenskodex und zum Schutzkonzept der Gewaltschutzrichtlinie. Aufgrund ihrer umfassenden Weiterbildungen durch die Fachstelle Prävention sind sie in die Lage versetzt worden, die Erarbeitung von Schutzkonzepten zu begleiten.

Sie halten alle wichtigen Kontaktdaten von Hilfsmöglichkeiten vor: Beratungsstellen, Fachstelle Prävention, Meldestelle, Ansprechstelle, Jugendamt usw.

Im Bedarfsfall unterstützen sie im Kirchenbezirk, in der Gemeinde oder Einrichtung bei der Kontaktaufnahme mit den entsprechenden Stellen. Sie bieten selbst zahlreiche Schulungstermine an. Sie stehen im engen Austausch mit der Stelleninhaberin der Fachstelle Prävention.

Die Präventionsbeauftragten koordinieren die Präventionsmaßnahmen im Bereich des jeweiligen Kirchenbezirks. Sie beraten bei der Erstellung von individuellen Schutz-

konzepten und haben die Einbeziehung weiterer Regelungen im Blick, wie z. B. zum Kinderschutz/zur Kindeswohlgefährdung sowie zum Gewaltschutz. Sie haben im Sinne einer klaren Aufgaben- und Rollentrennung keine Fallverantwortung und führen keine Interventionsmaßnahmen durch. In der Kirche steht Prävention vielmehr für zielgerichtete Maßnahmen, um Schädigungen durch sexualisierte Gewalt zu vermeiden oder das Risiko dafür zu verringern.

Sexualisierte Gewalt verletzt die persönlichen Grenzen, körperlich, seelisch und/oder spirituell. Die Präventionsbeauftragten haben das Ziel, diese Grenzen bewusst und besprechbar zu machen. Sie sorgen dafür, dass im Kirchenbezirk alle Beteiligten schützende Regelungen (Verhaltenskodex) vereinbaren und diese einhalten – in geistlichen und seelsorglichen Beziehungen genauso wie bei Begegnungen bei kirchlichen Festen, Reisen, in Gruppen.

*Präventionsbeauftragte in den Kirchenbezirken:*

<https://www.evlks.de/rahmenschutzkonzept#collapse-20430-637cb8a0be9d1119810824>

*Ansprechpersonen Werke und Einrichtungen:*

<https://www.evlks.de/rahmenschutzkonzept#collapse-20430-637cb8a41a371164081824>

### **Qualifikation der Präventionsbeauftragten in den Kirchenbezirken**

Kernaufgabe der Präventionsbeauftragten ist es, Schulungen im Kirchenbezirk anzubieten und Multiplikatoren auszubilden. Dafür benötigen sie aber zunächst selbst umfangreiches Wissen. Die Landeskirche orientiert sich hier an den Schulungsmodulen der EKD: hinschauen – helfen – handeln, Schulungsmaterial gibt es jährlich (Basis- und Aufbaumodule). Das von der Fachstelle Prävention erarbeitete Konzept geht darüber sowohl inhaltlich als auch bezüglich des zeitlichen Rahmens hinaus. Die Schulungseinheiten sind nicht nur zwei- oder dreistündige Einheiten, sondern in der Regel mehrtägige Veranstaltungen. Inhaltlich wird bei der Ausbildung großen Wert auf die Übungen, Rollenspiele und Fallbeispiele gelegt, die in den Modulen besprochen und durchgeführt werden. So ist es für die Präventionsbeauftragten der Kirchenbezirke möglich, Handlungssicherheit zu erlangen um danach auf die speziellen Erfordernisse in den unterschiedlichen Kirchenbezirken eingehen zu können.

Ziel ist es, dass die Präventionsbeauftragten ein sicheres und umfassendes Wissen zum Thema Prävention und Schutzkonzepte erlangen. Sie sind nach den Schulungen aussagefähig zum Handeln im möglichen Krisenfall und sie wissen um ihre Aufgaben und ihre Rolle. Gerade im Kontext der Schulungen von ehrenamtlichen Mitarbeitenden wird vielerorts auch pädagogisch zum Thema Prävention gearbeitet. Es ergeben sich weitere vielfältige Anforderungen an die Arbeit der Präventionsbeauftragten, welche in die Ausbildungsmodule aufgenommen werden. Sehr bewährt hat sich die Zusammenarbeit mit externen Referenten von Hochschulen oder dem Kinderschutzbund sowie dem Kinder- und Jugendring. Das eröffnet den Präventionsbeauftragten hinsichtlich der Präventionsstandards auch einen Blick über die Landeskirche hinaus.

## **Die Schulungen im Einzelnen:**

### *Präventionsbeauftragte – Basismodul zum Verhaltenskodex*

Diese Schulung gibt den Präventionsbeauftragten einen Überblick zu den wichtigsten Themenstellungen in Bezug auf die Prozessbegleitung der Schutzkonzepte. Der Verhaltenskodex gehört untrennbar zum Schutzkonzept dazu. Sie erfahren in diesem Basismodul, was der Verhaltenskodex in der praktischen Umsetzung bedeutet.

Da es nicht nur für den Kirchenbezirk, den Träger oder die Kirchengemeinde, sondern auch für alle Mitarbeitenden persönlich von großer Bedeutung ist, sich rechtskonform zu verhalten, benötigen Präventionsbeauftragte ihr erlangtes Wissen, um haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende mit den Inhalten des Verhaltenskodexes vertraut zu machen.

Anhand vieler Beispiele werden die unterschiedlichen Themen praxisnah erläutert. Damit wird die Grundlage für einen sensiblen Umgang gelegt. Die Präventionsbeauftragten setzen sich intensiv mit den Inhalten des Verhaltenskodex auseinander, gewinnen Handlungssicherheit und werden in ihrer Wahrnehmung zum Thema Gewalt sensibilisiert. Sie können angemessen reagieren, kennen Rechte und Pflichten und wissen, an wen sie sich wenden können (Mitteilungsfälle an die Meldestelle).

Die Schwerpunktsetzung für die folgenden Inhalte wird individuell auf die verschiedenen künftigen Adressaten und ihre Arbeitsbereiche abgestimmt. Dies schafft ein möglichst arbeits- und lebensrelevantes Schulung mit arbeitsfeldspezifischen Fallbeispielen. Die Präventionsbeauftragten werden so in die Lage versetzt, selbst unterschiedliche Schulungen im Kirchenbezirk anzubieten.

Aus dem Inhalt:

- Grenzverletzungen
- Formen von Gewalt
- gesetzliche Grundlagen
- Kinderrechte
- Kinderschutz
- Umgang mit Nähe und Distanz/Abstandsgebot
- Gestalten von transparenten Beziehungen/Abstinenzgebot
- Handlungsleitfäden
- Verhalten im Krisenfall
- Methoden für Schulungen
- Fallbeispiele/Rollenspiele.

### *Präventionsbeauftragte – Basismodul „Kein Anfassen auf Kommando – Prävention im Kinderschutz“*

Die Präventionsbeauftragten werden in diesem zweitägigen Modul mit den fachlichen Grundlagen und Aspekten des Kinderschutzes, insbesondere mit den Tatbeständen der Kindeswohlgefährdung vertraut gemacht und in die Lage versetzt, in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen rechtzeitig Signale von Kindeswohlgefährdungen zu erkennen. Mit dem erworbenen Wissen und den Übungen an Fallbeispielen wird die Kompetenz für ein qualifiziertes Handeln vermittelt. Dieses Modul findet in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund statt.

Aus dem Inhalt:

- rechtliches Grundlagenwissen
- Merkmale der Kindeswohlgefährdung
- Grundlagenwissen zu Verfahrensabläufen und Kooperationen im Rahmen des Kinderschutzes
- Handlungsmöglichkeiten – Handlungsleitfäden
- sexualisierte Grenzverletzungen
- Abgrenzung zwischen familiärer und institutioneller Gewalt
- Schutz und Risikofaktoren.

### *Präventionsbeauftragte – Einsteigemodul Basiswissen*

#### *„Es fängt ganz harmlos an?!“ die Strategien der Täterinnen und Täter*

Diese Schulung dient der Einführung in das Thema sexueller Missbrauch – die Strategien der Täter und Täterinnen. In diesem zweitägigen Modul erfahren die Präventionsbeauftragten, was tatbegünstigende Strukturen sind. Täter manipulieren das gesamte Umfeld – auch die Eltern, damit diese später den Kindern nicht glauben. Ergebnisse einer empirischen Studie 2020 zeigen: Verführung und Schweigegebote gehören zur Täterstrategie. Täter, die Kinder sexuell missbrauchen, behaupten immer wieder, es sei einfach über sie gekommen, es ist einfach passiert, um eine nicht geplante Handlung zu suggerieren. Dafür hätten sie keine oder wenig Verantwortung zu tragen. Dieser Darstellung folgen nicht selten Gerichte mit entsprechenden Urteilen, die manchmal die Schwere der Tat und die Gefahr der Wiederholungstäterschaft fehleinschätzen. (Heilingger Studie 2020). Das Ziel des Modules ist es auch hier, Sicherheit durch Wissensaneignung zu erhalten.

Aus dem Inhalt:

- Zahlen und Fakten zu sexualisierter Gewalt
- Schärfung der eigenen Wahrnehmung
- Erarbeitung einer Haltung
- Risikofaktoren in der eigenen Arbeit

- Täterstrategien
- Vermittlung zu Fachwissen sexualisierter Gewalt
- Elemente struktureller Prävention für eine Einrichtung
- Vermittlung von Handlungsoptionen.

#### Weitere Basismodule

- Auf die Haltung kommt es an – Sensibilisierung für Prävention
- Sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen – Peer-Gewalt
- Basiswissen Konzepte für Leitungsschulungen und Beschwerdesysteme
- Nähe und Distanz – auf Grenzen achten - ein Spannungsfeld pädagogischer Professionalität und in Seelsorge
- Fortbildung zur Prozessberatung für die Entwicklung von Schutzkonzepten für Kinder- und Jugendliche (5 Tage)
- Aufbau und Weiterentwicklung von Schutzkonzepten
- Führung von Erstgesprächen – Training von Kommunikation.

#### Aufbaumodule

- Schutz in der digitalen Welt
- Sexualpädagogische Praxis. Ansätze, Methoden und Materialien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Gib Gewalt keine Chance - Deeskalation und Gewaltprävention in der Praxis, Aufbaumodule 1 und 2
- Schutzkonzepte und Sexualpädagogik im Blick
- Umsetzung in der Praxis Aufbaumodul 2
- Resilienz – Wie können wir Kinder und Jugendliche stark machen
- Sichere Orte für Kinder – Kinderrechte.

Neben den Schulungen gibt es weitere Veranstaltungen, Projekte und Angebote.

Beispielhaft fand 2012 ein Projekt: „Wir sind Heldinnen! Was macht uns stark?“ mit 12 jungen Frauen, welche unter den Folgen sexualisierter Gewalt leiden, statt. Es ist gelungen, mit einem speziell entwickelten künstlerischen Konzept mit den Betroffenen Frauen ins Gespräch zu kommen und dies auch zu dokumentieren. (vgl. Arbeitshilfe:



Spiegelbilder – Chancen gelingender Kooperationen im Themenbereich Gewaltprävention, Landesjugendpfarramt 2014)

Bereits seit 2003 gibt es einen jährlichen Fachtag zu einem Thema aus dem Bereich Gewaltprävention. Dieser findet in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Kinderschutz Leipzig oder der Koordinierungsinterventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking in Leipzig statt. Mit diesem Fachtag wird über kirchliche Strukturen hinaus eine größere Öffentlichkeit erreicht: Mitarbeitende aus Beratungsstellen, Schulen, Richter, Anwälte und weitere Berufsgruppen. Während des Fachtages 2019 nahmen am Workshop "Die Narben der Gewalt", zwei von sexualisierter Gewalt betroffene junge Frauen teil. Diese berichteten über ihre Missbrauchserfahrungen im familiären Kontext.

Auch im Modul "Sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen – Peer-Gewalt", durchgeführt 2020, konnten mit betroffenen Jugendlichen über ihre Missbrauchserfahrungen gesprochen werden.

Zweimal im Jahr findet ein Präventionsfachtreffen aller Präventionsbeauftragten statt. Dieses Treffen dient der Fallberatung, aber auch der Klärung vieler Fragen der Präventionsbeauftragten. In diesem geschützten Rahmen ist es möglich, auch eigene Erfahrungen und Grenzverletzungen in der Arbeit auszusprechen. Bei den Schulungen gerade zum Verhaltenskodex und zum Schutzkonzept begegnen den Präventionsbeauftragten auch Menschen, die dem Thema nicht positiv gegenüberstehen und die Beschäftigung damit als zusätzliche große Belastung im schon verdichteten Arbeitsalltag sehen. Hier braucht es neben einer entsprechenden Vorbereitung der Präventionsbeauftragten auf solche Situationen auch deren Motivation und Unterstützung durch die Personen mit Leitungsverantwortung in den entsprechenden Einrichtungen.

## **Art und Anzahl der durchgeführten Schulungen in der Landeskirche**

### *Schulungen zum Verhaltenskodex*

Im Zusammenhang mit der Gewaltschutzverordnung wurde auch ein Verhaltenskodex erarbeitet, dessen Kenntnis und Einhaltung die beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden nach einer entsprechenden Schulung mit ihrer Unterschrift bestätigen. Dieser formuliert zentrale Regelungen und Pflichten zum Umgang mit sexualisierter Gewalt und anderen Grenzüberschreitungen.

In den Jahren 2022 und 2023 wurden 114 Schulungen zum Verhaltenskodex für beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende in 16 Kirchenbezirken durchgeführt; im Dreikönig-Forum, der Kirchenmusikhochschule und dem TPI Moritzburg insgesamt 2 Schulungen. Im Landeskirchenamt sind 6 Schulungen zum Verhaltenskodex im März und April 2024 geplant.

### *Schulungen zur Gewaltschutzrichtlinie und zu Schutzkonzepten*

Die kirchlichen Anstellungsträger sind aufgefordert, Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt zu entwickeln. Die Kirchenbezirke haben Präventionsbeauftragte benannt, die die Anstellungsträger bei der Erstellung von Schutzkonzepten unterstützen. Durch Schulungen wird auf die Gewaltschutzrichtlinie und die Schutzkonzepte hingewiesen. In den Jahren 2022 und 2023 gab es dazu 68 Schulungen in 16 Kirchenbezirken. Hinzu kamen zwei weitere Informationsveranstaltungen in Werken und Einrichtungen.

### *einrichtungsbezogene Schutzkonzepte*

Ein Schutzkonzept allein, vielleicht sogar nur auf dem Papier, verhindert kein Fehlverhalten. Es muss im Alltag gelebt werden. Derzeit gelten Schutzkonzepte als die stärksten Instrumente im Kampf gegen sexualisierte Gewalt. Dabei gibt es kein einheitliches Konzept, das nur kopiert werden muss. Es braucht ein auf die Strukturen und Bedürfnisse zugeschnittenes Konzept für die Gemeinde- und Jugendarbeit, Schulen, Werke und diakonische Einrichtungen, um nur einige Beispiele zu nennen. Was es allerdings gibt, sind vordefinierte Schritte für die Entwicklung. Erst bilden Menschen aus unterschiedlichen Bereichen der Organisationseinheit eine Arbeitsgruppe und besprechen die Bausteine eines Schutzkonzeptes. Danach wird sich der Potenzial- und Risikoanalyse angenommen. Darauf baut gemeinsames neues Wissen rund um sexualisierte Gewalt auf. Man klärt die fachlichen Rollen, vereinbart grenzachtende Regeln zum Schutz. Im Prozess geht es auch darum, sprachfähig und aufmerksam zu werden für das komplizierte Thema. Alle in der Gemeinschaft, auch Kinder und Jugendliche, sind zu beteiligen am grenzachtenden Umgang und an der Aufmerksamkeit für den bestmöglichen Schutz. Denn: Darf ich etwas sagen? Wen spreche ich an? Nur wer das weiß, kann im entscheidenden Moment Hilfe holen oder sich anvertrauen.

In allen Kirchenbezirken konnte 2023 mit der Arbeit am Schutzkonzept begonnen werden. Auch das Landeskirchenamt hat damit begonnen.

Im Dezember 2023 gab es folgende 12 erarbeitete Schutzkonzepte in Kirchengemeinden, Einrichtungen oder für den Kirchenbezirk:

Marienbergr – ein fertiges Schutzkonzept

Döbeln – ein fertiges Schutzkonzept

Leisnig – Oschatz – ein fertiges Schutzkonzept

ÖIZ – ein fertiges Schutzkonzept

Haus der Stille – ein fertiges Schutzkonzept

Vogtland – ein fertiges Schutzkonzept

Leipzig – fünf fertige Schutzkonzepte

Kirchenmusikhochschule – ein fertiges Schutzkonzept

Es ist also ein großes Engagement sichtbar. Auf den weiter bestehenden Handlungsbedarf wird nun auch personell reagiert.

### **Ausblick**

Im Mai 2024 findet das Modul „Schutz in der digitalen Welt“ statt. Auch hier ist das Konzept so angelegt, dass zwei betroffene junge Frauen teilnehmen werden. Sie werden anhand ihrer Geschichte erläutern, welche gravierenden Schäden für ihr Leben durch Missbrauch im Internet passieren konnten. Gerade Kinder und Jugendliche haben sich den Lebensraum Internet erschlossen. Neben allen Vorteilen ist es wichtig, auch auf die Gefahren hinzuweisen.

Initiiert durch den Vorsitzenden der Landesjugendkammer, Hendrik Müller, wird im Frühjahr 2025 ein Impuls-Präventionstag mit dem Titel: „Sichere Orte für Kinder und Jugendliche“ stattfinden.

Wie bereits beschrieben, wird generell mit Fallbeispielen gearbeitet. An diesen lässt sich sehr viel für den präventiven Kontext lernen. Im Bereich Prävention wird zu allen

Formen von Gewalt geschult. Neuere Studien weisen immer wieder auf den Zusammenhang von unterschiedlichen Formen von Gewalt hin. Emotionale Gewalt und Machtmissbrauch gipfeln nicht selten dann in sexualisierter Gewalt.

Aufgrund dieser Entwicklung werden für Kirchgemeinden weitere Arbeitsmaterialien erarbeitet und neue Präventionsthemen für die Gemeinden zur Verfügung gestellt.

An dieser Stelle ist ebenfalls ausdrücklich die Beteiligung von betroffenen Menschen erhofft und notwendig.

Es ist überdies notwendig, - neben der Schulung zum Verhaltenskodex- künftig auch Ehrenamtlich Mitarbeitende zu schulen. Daher wird ein Modul Basiswissen zu den Grundstandards von Prävention zum Schutz vor sexualisierter Gewalt erarbeitet.

In der ForuM-Studie wird empfohlen, in die Ausbildung fest verankerte Bausteine zu Prävention, Intervention und Hilfe zu integrieren. Zum Teil gibt es dies in der sächsischen Landeskirche bereits und wird nur an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst werden müssen (z. B. im Vikariat). Andererseits besteht noch die Notwendigkeit, eine Verankerung in den Fort- und Ausbildungsplänen vorzunehmen und vorhandene Elemente weiterzuentwickeln. Am TPI beinhaltet der religionspädagogische Aufbaukurs Fragen sexualisierter Gewalt. An der EHS -Campus Moritzburg- Studiengang Ev. Religions- und Gemeindepädagogik sind Themen wie „Nähe und Distanz“ im Rahmen eines Moduls der sozialen Arbeit integriert. Hier wird abgewogen werden müssen, welche Formen des Angebotes bei welcher Ausbildung geeignet und notwendig sind. An der Hochschule für Kirchenmusik ist Nähe und Distanz Teil der praktischen Lehre im Chorleitungsunterrichtes. Im Fach Kirchenkunde ist eine Seminareinheit in der Lehre schon vorgesehen und wird in den Modulplan eingearbeitet.

## **2. Ansprech- und Meldestelle im Landeskirchenamt**

An die **Ansprechstelle** im Landeskirchenamt können sich sämtliche Personen wenden, die einen Verdacht über die Ausübung sexualisierter Gewalt durch eine haupt- oder ehrenamtlich für die Landeskirche tätige Person haben oder selbst von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder sind. Betroffene erhalten durch die Ansprechstelle Informationen und Beratung zu Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen. Die Ansprechstelle kann den Kontakt zum Seelsorgenetzwerk herstellen, welches seelsorgerliche Unterstützung und Begleitung anbietet. Dorthin wurden bisher mehr als 10 Personen vermittelt. Die Seelsorger für diesen Bereich werden regelmäßig weitergebildet.

Bei der Ansprechstelle gehen darüber hinaus verschiedene weitere Anfragen ein. Jeder hat das Recht, sich zur Klärung von Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt durch die Ansprechstelle beraten zu lassen.

**Die Meldestelle** ist zu informieren, wenn ein begründeter Verdacht der Ausübung sexualisierter Gewalt oder eines Verstoßes gegen das Abstands- und Abstinenzgebot gegenüber einer haupt- oder ehrenamtlich für die Landeskirche tätigen Person besteht. Jede Person hat das Recht, sich an die Meldestelle zu wenden. Für Hauptamtliche der Landeskirche besteht eine Meldepflicht. Die Meldestelle veranlasst das weitere Vorgehen durch die Verantwortlichen und erhält einen Verlaufs- und Abschlussbericht über das Verfahren. Die Meldestelle informiert die Meldenden über die getroffenen Maßnahmen. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung müssen die

pädagogischen Fachkräfte der jeweiligen Einrichtung daneben die Handlungsleitfäden und Pflichten nach den staatlichen Kinder- und Jugendschutzvorschriften beachten.

In allen Fällen wird den Personen, die sich an Ansprech- und Meldestelle wenden, Anonymität zugesichert, soweit nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen oder eine unmittelbare Kindeswohlgefährdung besteht.

### **3. Unabhängige Anerkennungskommission**

Im Bewusstsein, dass Menschen im Raum der evangelischen Kirche durch Beschäftigte und andere Personen sexualisierte Gewalt erlitten haben, übernimmt die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens Verantwortung für dieses Unrecht. Die Arbeit der Unabhängigen Anerkennungskommission zur Gewährung von Leistungen in Anerkennung erlittener Unrechts an Betroffene sexualisierter Gewalt ist ein Ausdruck dieser Verantwortungsübernahme.

Aufgabe der Unabhängigen Anerkennungskommission ist es, frei von Weisungen, betroffenenorientiert durch die Zuerkennung unterstützender materieller und immaterieller Leistungen das erlittene Unrecht anzuerkennen. Menschen, die sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen der Landeskirche erlebt haben, können bei der Meldestelle der Landeskirche Anträge auf individuelle Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen stellen, wenn eine gerichtliche Verfolgung nicht mehr möglich ist und institutionelles Versagen vorliegt. Über entsprechende Anträge entscheidet die Unabhängige Anerkennungskommission in jedem einzelnen Fall individuell. Die Betroffenen können ihr Anliegen auch persönlich in die Unabhängige Anerkennungskommission einbringen und/oder sich vertreten lassen.

Die immateriellen Anliegen haben ein eigenes Gewicht. Die Kommission versucht diese aufzunehmen und angemessen zu berücksichtigen. Die Unabhängige Anerkennungskommission nimmt das Leid der Betroffenen wahr, schenkt ihren Schilderungen Gehör und Glauben und setzt sich so mit ihrem individuellen Erleben und auch den Auswirkungen auf ihre heutige Lebenssituation auseinander.

Der Unabhängigen Anerkennungskommission gehören Sachverständige aus den Fachbereichen Psychotherapie / Traumatherapie, Sozialpädagogik / Familientherapie / Supervision sowie Recht und Theologie an.

### **4. Betroffene und Leistungen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt in der EVLKS (Stand 18.04. 2024)**

#### **Zahlen zu Fällen sexualisierter Gewalt**

Die Landeskirche geht von mindestens 111 Betroffenen und 56 Beschuldigten im Zeitraum von 1946 bis 18. April 2024 aus.

Eine Ansprechstelle- und Meldestelle für Fälle sexualisierter Gewalt gibt es in der EVLKS seit 2010. An die Ansprechstelle im Landeskirchenamt können sich sämtliche Personen wenden, die einen Verdacht über die Ausübung sexualisierter Gewalt durch eine haupt- oder ehrenamtlich für die Landeskirche tätige Person haben oder selbst

von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder sind. Die Gründe der Inanspruchnahme sind sehr unterschiedliche und daher oft nicht in Zahlen zu dokumentieren.

## **Individuelle Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen**

Menschen, die sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen der Landeskirche erlebt haben, können bei der Meldestelle der Landeskirche Anträge auf individuelle Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen stellen, wenn eine gerichtliche Verfolgung nicht mehr möglich ist und institutionelles Versagen vorliegt.

Seit 2012 haben insgesamt 60 Betroffene finanzielle Unterstützungs- und Anerkennungsleistungen durch die EVLKS erhalten. Die Fälle, in denen Betroffene Anerkennungs- bzw. Unterstützungsleistungen erhalten haben (60 Betroffene), betreffen 25 beschuldigte Personen.

### **Anerkennungsleistungen**

Seit 2020 gibt es eine Unabhängige Anerkennungskommission, der Sachverständige aus den Fachbereichen Psychotherapie / Traumatherapie, Sozialpädagogik / Familientherapie / Supervision sowie Recht und Theologie angehören. Aufgabe der Unabhängigen Anerkennungskommission ist es, betroffenenorientiert durch die Zuerkennung unterstützender materieller und immaterieller Leistungen das erlittene Unrecht anzuerkennen. Über entsprechende Anträge entscheidet die Unabhängige Anerkennungskommission in jedem einzelnen Fall individuell.

Seit Bestehen der Unabhängigen Anerkennungskommission wurden an insgesamt 55 Betroffene Anerkennungsleistungen in Höhe von insgesamt ca. 630.000 Euro gezahlt.

### **Unterstützungsleistungen**

Seit 2012 gibt es in der EVLKS Unterstützungsleistungen für Betroffene sexualisierter Gewalt (beispielsweise für Fahrt- und Therapiekosten).

Im Zeitraum 2012 bis 2024 wurden Unterstützungsleistungen in Höhe von ca. 12.400 Euro gezahlt.

### **Leistungen über das Ergänzende Hilffsystem (EHS)**

Das Ergänzende Hilffsystem unterstützt Betroffene, die als Kinder oder Jugendliche sexualisierte Gewalt im familiären Bereich oder in einer Einrichtung erlebt haben. Im Rahmen des Ergänzenden Hilffsystems (EHS) haben drei Betroffene durch die EVLKS finanzielle Hilfen von bisher ca. 13.800 Euro erhalten. Die Regelungen des Ergänzenden Hilffsystems ermöglichen pro Person Hilfen bis zu einer Höhe von 10.000 Euro.

## 5. Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt

Die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens hat sich an der ForuM-Studie zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland beteiligt. Der Forschungsverbund unabhängig und interdisziplinär agierender Wissenschaftler verschiedener Universitäten und anderer Forschungseinrichtungen hat im Auftrag der EKD sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie untersucht. Das Forschungsprojekt umfasst ein Metaprojekt sowie mehrere Teilprojekte. Im Rahmen der einzelnen Teilprojekte wurde das Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet und versucht, aus den Erkenntnissen der Vergangenheit über systemische und organisationale Faktoren in der evangelischen Kirche, die sexualisierte Gewalt ermöglichten oder auch verhinderten, sowie über den innerkirchlichen Umgang mit entsprechenden Fällen Schlüsse für die zukünftige Präventionsarbeit zu ziehen. Dabei wurden die Perspektiven Betroffener explizit einbezogen.

Ende 2020 nahm der Forschungsverbund ForuM seine Arbeit auf. Fälle sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Landeskirche flossen an verschiedenen Stellen in die Arbeit des Forschungsverbundes ForuM ein und wurden eingehend analysiert. Im Rahmen des Teilprojektes A wurden zwei Fälle aus der sächsischen Landeskirche, darunter der Fall Kurt Ströer, eingehend untersucht. Im Rahmen des Teilprojektes E wurden für den Bereich der Landeskirche und der Diakonie zum Stichtag 31.12.2020 41 Fälle minderjähriger Betroffener mit 28 Beschuldigten an den Forschungsverbund gemeldet. Unter den Beschuldigten sind 13 Pfarrpersonen, drei Personen aus anderen Verkündigungsberufen, acht sonstige Mitarbeiter und ein Ehrenamtlicher. Drei Beschuldigte konnten nicht identifiziert werden. Am 25. Januar 2024 veröffentlichte die Landeskirche die Ergebnisse. Sie sind zusammen mit der Pressemitteilung der EVLKS auf der Website der Landeskirche verlinkt.

Die Aufarbeitung der Taten von Kurt Ströer, nach aktuellem Stand haben sich 38 Personen bei der Ansprechstelle als Betroffene gemeldet, erfolgte durch den Forschungsverbund ForuM innerhalb eines Teilprojektes. Zur theologischen Aufarbeitung des Handelns von Kurt Ströer, die nicht zuletzt auf die Anregung Betroffener zurückzuführen ist, wurde eine Arbeitsgruppe gegründet. Diese stellte ihre Ergebnisse in einem Bericht auf der Herbsttagung der Landessynode 2023 vor.

Die Vorfälle sexualisierter Gewalt in der Kirchgemeinde Pobershau in den 1990er Jahren, von denen nach aktuellem Stand 3 Personen betroffen waren, bearbeitete eine eigenständige Unabhängigen Aufarbeitungskommission Pobershau (UAKP). Die Arbeit der Kommission endete im Juni 2023. Der Abschlussbericht ist auf der Website der Landeskirche zu finden.

Sobald Hinweise vorliegen, dass es in Fällen sexualisierter Gewalt weitere Betroffene geben könnte, wird proaktiv um Unterstützung gebeten. So erfolgte auf der Internetseite des Kirchenbezirks Marienberg im September 2023 ein Aufruf, da hier Hinweise eingingen, dass es im Zeitraum 1975–2001 in der Kirchgemeinde Marienberg sexuelle Übergriffe durch kirchliche Mitarbeiter gegeben hat. Diese sollen sich im Rahmen der Jungen Gemeinde bzw. im Rahmen kirchenmusikalischer Veranstaltungen ereignet haben. Ergänzt wurde der Aufruf im Februar 2024 aufgrund von Hinweisen, dass es im Zeitraum 1977 – ca. 1998 in der Kirchgemeinde Augustusburg sexuelle Übergriffe

durch einen ehrenamtlichen Mitarbeiter gegeben hat. Diese sollen sich im Rahmen der Jungen Gemeinde, bzw. Jungschararbeit ereignet haben.

Am 26. Januar 2024 fand auf über die Website der Hochschule für Kirchenmusik Dresden eine Information statt mit der Bitte um Unterstützung bei der Aufklärung von Fällen sexualisierter Gewalt. Hintergrund dafür sind Hinweise, dass es bis in die späten 1980er Jahre in der damaligen Kirchenmusikschule Dresden sexuelle Übergriffe gegeben hat.

Um den Hinweisen nachgehen und Betroffenen Unterstützung anbieten zu können, wird nach wie vor darum gebeten, dass sich Personen, die selbst von solchen Übergriffen betroffen waren oder Kenntnis davon haben, dass eine andere Person davon betroffen gewesen sind, bei der Unabhängigen Ansprech- und Meldestelle der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens melden.

Die Landeskirche hat sich der gemeinsamen Erklärung über eine unabhängige Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie nach verbindlichen Kriterien und Standards zwischen der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauches und der EKD sowie der Diakonie Deutschland vom 13.12.2023 angeschlossen. Nach den dort verankerten Kriterien soll bis März 2025 durch die Landeskirche und das Diakonische Werk die Bildung einer Unabhängigen regionalen Aufarbeitungskommission (URAK) initiiert werden.

Aufklärung und daraus abgeleitete unabhängige Aufarbeitung meint im Rahmen dieser Gemeinsamen Erklärung:

- die Benennung der Taten, Ursachen und Folgen von sexualisierter Gewalt im Raum der Evangelischen Kirche und Diakonie sowie die Erfassung von Erfahrungen betroffener Menschen sowohl bezogen auf die Taten als auch im Kontext von Aufklärung und Aufarbeitung,
- die Identifikation von Strukturen, die sexualisierte Gewalt ermöglicht, begünstigt oder deren Aufdeckung erschwert haben,
- die Anerkennung des geschehenen Unrechts und des verursachten Leids und der oft lebenslangen Folgen für Betroffene sowie die Ermöglichung einer Umsetzung des Rechts auf individuelle Aufarbeitung,
- sowie die Untersuchung des administrativen und verfahrensrechtlichen Umgangs mit Vorfällen sexualisierter Gewalt, sowohl mit Blick auf Betroffenen sowie auf Täter bzw. Beschuldigte.

Die institutionelle Aufarbeitung soll:

- einen institutionellen und gesellschaftlichen Reflexionsprozess anregen und aufrechterhalten,
- Betroffenen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Zugang zu den sie betreffenden Informationen und Unterlagen ermöglichen, sie an Prozessen der Aufarbeitung beteiligen und sie zum erfahrungsgeliteten Diskurs befähigen,
- dazu beitragen, aus gewonnenen Erkenntnissen weitere Schlussfolgerungen für den Schutz vor sexualisierter Gewalt zu ziehen,

- einen Beitrag zur gesamten kirchlichen, diakonischen und gesellschaftlichen Aufarbeitung leisten,
- den Schutz von Kindern, Jugendlichen und allen Menschen vor sexualisierter Gewalt in Kirche und Diakonie sowie Gesellschaft unter Einbezug der sich entwickelnden Aufarbeitungsexpertise fokussieren und stärken.

Die Verfahrensschritte zur Initiierung der URAK ergeben sich aus der Vereinbarung und sind mehrstufig. Ein erstes Forum mit der Einladung sämtlicher kontaktierbarer Betroffenen hat bereits am 9. März 2024 stattgefunden. Als nächster vorgegebener Verfahrensbaustein ist ein Workshop geplant, der noch in diesem Jahr stattfinden soll.

Hans-Peter Vollbach  
Präsident Landeskirchenamt  
zu 1. In Zusammenarbeit mit Heike Siebert / Fachstelle Prävention